



Abänderungsantrag

Version 6

AO / 6. Juni 2023

BVD 35 2022.BVD.6182 Avenir Berne Romande, Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
BaK (Bossard-Jenni)	Zustimmung zum Kredit mit folgenden Auflagen:		
	1. Auf die Planung des Neubaus für Justiz, Polizei und Staatsanwaltschaft wird verzichtet.		-
	2. Die Einheiten aus Moutier werden gemäss Definitivum 2.3 im Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 wie folgt verlegt: – Justiz nach BelAir, Reconvilier – Stationäre Polizei, BAKA, FIN, ABR+ nach Tavannes Machines, Tavannes – Mobile Polizei in Loveresse Die Einheiten von Justiz und Polizei aus Moutier werden zunächst gemäss Provisorium 1.2 im Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 wie folgt verlegt: - Justiz nach BelAir, Reconvilier - Stationäre Polizei, nach Tavannes Machines, Tavannes - Mobile Polizei nach Loveresse		obsolet
	3. Die Provisorien entfallen, da alle Standorte als Definitivum ab 2026 genutzt werden können (Variante 1.2 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023). Als Definitivum wird grundsätzlich die Variante 2.2 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 umgesetzt. Zur Optimierung ist zulässig, dass Verwaltungseinheiten anders als in Variante 2.2 vorgesehen untergebracht werden, sofern diese in Gebäuden unterkommen, die sich heute im Kantonseigentum befinden (entsprechend Immobilienstrategie des Regierungsrates).		obsolet

	4. Als mittelfristige Option ist eine weitere Konzentration von ABR+-Verwaltungseinheiten am Standort Tavannes Machines, z. B. in einem Erweiterungsbau, zu prüfen.	obsolet
	Eventualantrag falls Auflagen auf Planung Neubau abgelehnt werden:	
	1a. Als Provisorium wird die Variante 1.3 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 mit Loveresse, Tavannes und Biel projektiert und umgesetzt.	+
	1b. Die Nutzungsdauer der Provisorien wird verlängert und wirtschaftlich optimiert, damit die Investitionen über einen längeren Zeithorizont abgeschrieben werden können (z. B. 10–15 Jahre).	-
	1c. Die Realisierung des Neubaus wird um 10–15 Jahre nach hinten verschoben, so dass die Investitionen in der GKIP eingestellt werden können und in der Priorisierung der Hochbauinvestitionen berücksichtigt werden können.	-
Deputation (Graber)	Zustimmung zum Kredit mit folgenden Auflagen:	
	1. Der Grosse Rat stellt fest, dass Provisorien unerlässlich sind, um den Kantonswechsel von Moutier am 1. Januar 2026 zu gewährleisten, wie dies im von den beiden Kantonen ausgehandelten Konkordat vorgesehen ist; der Justiz und der Polizei werden rasch Provisorien zur Verfügung gestellt, und der für die Realisierung erforderliche Verpflichtungskredit wird dem Grossen Rat in der Herbstsession 2023 unterbreitet.	+
	2. Die Standorte dieser Provisorien befinden sich in Loveresse und in Tavannes für die Polizei sowie in Biel bzw. in Reconvilier für die Justiz, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft; andernfalls trifft der Regierungsrat die erforderlichen dringlichen Entscheidungen.	-
	3. Die Provisorien gemäss vorliegendem Projektierungskredit sind als provisorische und nicht als definitive Lösung ausgelegt.	+
	4. Der Regierungsrat setzt das weitere Vorgehen gemäss seinen Anträgen im Schreiben vom 26. April 2023 an die BaK (Punkt BVD 35, 2022.BVD.6182 des vorliegenden Programms für die Sommersession 2023) und gemäss den vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 verabschiedeten Planungserklärungen und Auflagen (Punkt JDR 5: 2021.STA.644 und BVD 70: 2022.BVD.5677 des Sessionsprogramms) um.	-

EVP (Wenger)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Für die definitive Verortung der Polizei und Staatsanwaltschaft wird in Reconville ein Neubau vorgesehen.
Die Justiz wird in Tavannes Machines verortet. | -- |
| 2. | Die Standorte dieser Provisorien befinden sich in Loveresse und in Tavannes für die Polizei sowie in Biel bzw. in Reconville für die Justiz, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft; andernfalls trifft der Regierungsrat die erforderlichen dringlichen Entscheidungen. | -- |
| 3. | Die Provisorien werden auf einen Zeithorizont ausgelegt, der eine Planung der definitiven Standorte in einem ordentlichen Bauverfahren gewährleistet. | -- |